Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 8. Oels, den 24. Februar 1893. 31. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 64. Oels, den 20. Februar 1893.

Die Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 betreffend.

Die Herren Gemeindevorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß nach Einführung der neuen Landgemeinde-Ordnung die Gemeinde-Rechnungen nicht mehr für das Kalenderjahr, sondern für das Steuerjahr, welches nach dem Gesetze vom 29. Juni 1876 (Ges.-S. S. 177) auf die Zeit vom 1. April bis 31. März fällt, aufzustellen sind.

Da die Gemeinde-Rechnungen für die Vergangenheit bis einschließlich 1891 gelegt und revidirt sind, so wird diesmal die Rechnung den Zeitraum vom 1. Januar 1892 bis Ende März 1893 zu umfassen haben.

Nach § 120 Absatz 2 bis 6 der Landgemeinde-Ordnung ist die Gemeinde-Rechnung binnen 3 Monaten nach dem Schlusse des Rechnungsjahres der Gemeinde-Versammlung (Gemeinde-Vertretung) zur Prüfung und Feststellung sowie zur Entlastung des Rechnungsführers vorzulegen. Die Feststellung der Rechnung muß wiederum innerhalb 3 Monate nach Vorlegung der Gemeinderechnung bewirkt sein. Nach erfolgter Feststellung ist die Rechnung während eines Zeitraumes von zwei Wochen — nach vorheriger Bekanntmachung — in einem von der Gemeinde-Versammlung (Gemeinde-Vertretung) zu bestimmenden Raume zur Einsicht der Gemeinde-Angehörigen auszulegen. Mir als dem Vorsitzenden des Kreisausschusses ist aber sofort eine Abschrift des Feststellungsbeschlusses einzureichen.

Die alljährliche Revision der sämmtlichen Gemeinde-Rechnungen aus dem Kreise durch den Kreisausschuß findet nicht mehr statt, dagegen behalte ich mir vor, die Rechnungen einzelner Gemeinden alljährlich zur Revision einzufordern.

Ebenso werden auch die Gemeindekassen, welche im Kreise überall von den Gemeindevorstehern geführt werden, alljährlich einer außerordentlichen Revision unterzogen werden.

Hinsichtlich der Aufstellung des Voranschlages verweise ich auf § 119 der L.-O., wobei ich noch bemerke, daß mir eine Abschrift des festgesetzten Voranschlages vor Beginn des Rechnungsjahres einzureichen ist.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 65. Oels, den 22. Februar 1893.

Zufolge höherer Genehmigung wird an der Kreis-Chaussee Bernstadt—Buchwald—Nauke—Pangau in Station 0,95 an der Einmündung des Weges von der Kollemühle in die Chaussee eine Chausseegeld-Hebestelle errichtet.

An derselben wird das tarifmäßige Chausseegeld für $1^1/_2$ Meilen mit der Maßgabe erhoben werden, daß für die Benutzung der Chaussee von ihrem Beginn an der Namslau—Bernstädter Chaussee bis Station 0,95 das Chausseegeld nur auf eine halbe Meile für die Hin- und Rückfahrt zusammen, für die Benutzung der Chaussee bis Station 7,6 (Weg nach Nauke) oder zurück von den Einwohnern der Guts- und Gemeindebezirke Wabnitz, Schönau, Reesewitz, Nauke, Mühlwitz und Galbitz das Chausseegeld auf eine Meile, von den Einwohnern der Guts- und Gemeindebezirke Buchwald herz. und fr. Antheil das Chausseegeld nur auf eine halbe Meile zu erheben ist.

Gleichzeitig ist genehmigt, daß bis zur Fertigstellung des Zollhauses in Station 0,95 im Dorfe Buchwald bei Station 1,4 provisorisch eine Hebestelle errichtet und an dieser das Chausseegeld den vorstehend getroffenen Festsetzungen entsprechend erhoben wird.

Die Zollerhebung an der provisorischen Hebestelle beginnt am 27. Februar 1893.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Königliche Landrath.
J. V.:
Dr. Witte, Regierungs-Assessor.

Nr. 66. Oels, den 23. Februar 1893.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß aus Ortschaften des hiesigen Kreises, in welchen die Maul- und Klauenseuche noch herrscht, Rindvieh, Schweine und Ziegen zu dem **am 27. d. Mts. in Neumittelwalde** stattfindenden Viehmarkt nicht gebracht werden darf.

Vieh aus noch verseuchten Ortschaften wird von dem Markte zurückgewiesen werden.

Der Königliche Landrath.

Nr. 67. Oels, den 15. Februar 1893.

Auf Grund der §§ 8 und 34 des Statuts für die Kreissparkasse zu Oels bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des Königlichen Landgerichtsraths Herrn Dr. Borchert der Rechtsanwalt Herr Rimpler zu Oels zum Mitgliede des Curatorii der Kreissparkasse zu Oels gewählt worden ist.

Nr. 68. Oels, den 23. Februar 1893.

Wegen der am bevorstehenden Jahresschluß vorzunehmenden Zinsenberechnung werden **Rückzahlungen** von

Sparkasseneinlagen in der Zeit vom 15. bis 31. März cr. **nicht** geleistet.

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt vom 1. bis 15. April cr. In dieser Zeit nicht erhobene Zinsen werden den Einlagen als Kapital zugeschrieben und vom 1. April ab mit verzinst.

Spar**einlagen** dagegen werden nach wie vor gegen $3^1/_4$%ige Verzinsung angenommen.

Der Vorsitzende des Kreis-Sparkassen-Curatorii.
Königliche Landrath.
v. Kardorff.

Nr. 69. Oels, den 20. Februar 1893.

Nachdem im Einverständniß mit Seiner Majestät dem Kaiser und König der Fürstbischof von Breslau Dr. Kopp zum Cardinal ernannt worden ist, tritt in Bezug auf die Titulatur desselben eine Aenderung dahin ein, daß ihm das Prädikat „Eminenz" beizulegen und die Adresse dahin zu fassen ist: „An den Cardinal-Fürstbischof von Breslau Herrn Dr. Kopp Eminenz."

Ich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 70. Oels, den 20. Februar 1893.

An Stelle des Kretschambesitzers Richter zu Bischwitz a./W., welcher das Amt als Commissarius für die Verwaltung des Vermögens der katholischen Pfarrkirchengemeinde Hundsfeld freiwillig niedergelegt hat, ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau der prakt. Arzt Dr. Stanek in Hundsfeld als Vermögensverwalter vom 1. März d. J. ab ernannt worden, was ich mit Bezug auf § 11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und § 46 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 71. Oels, den 17. Februar 1893.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins zu Hoyerswerda die Erlaubniß ertheilt, im Monat Juni d. J. eine öffentliche Verloosung von Ausstellungsgegenständen bei Gelegenheit der in Hoyerswerda stattfindenden Thierschau und Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 15000 Loose zu je 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien zu vertreiben.

Nr. 72. Oels, den 21. Februar 1893.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande des „St. Marienstifts" zu Breslau die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1893 zum Besten des genannten Stiftes eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren katholischen Haushaltungen zu veranstalten.

Die Einsammlung der Collekte im Kreise Oels hat im Monat September d. J. zu erfolgen und haben sich die mit der Einsammlung dieser Collekte beauftragten Personen durch Vorzeigung der bezüglichen Genehmigungsverfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 73. Oels, den 20. Februar 1893.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Herrn Pfarrer Gloger zu Kunersdorf die Ortsaufsicht über die katholischen Schulen in Kunersdorf und Kleinöls von der Königlichen Regierung übertragen worden ist.

Nr. 74. Oels, den 23. Februar 1893.

Personal-Chronik.

Bestallt:

a. der Wirthschafts-Inspektor Winkler zu Ludwigsdorf zum zweiten Gutsvorsteher-Stellvertreter des Gutsbezirks Ludwigsdorf.

b. der Wirthschafts-Inspektor Joseph Baingo zu Allerheiligen zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Allerheiligen.

Der Königliche Landrath.
J. V.:
Dr. Witte, Regierungs-Assessor.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Rathe, den 16. Februar 1893.

Bekanntmachung.

Nach amtlicher Anzeige ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Gemeinde-Vorstehers Stäsche in Rathe erloschen.

Die Sperrmaßregeln sind daher aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Jonas.

Woitsdorf, den 21. Februar 1893.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Dominii Nieder-Woitsdorf ist erloschen. Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Eckhardt.

Breslau, den 17. Februar 1893.

In deutschen Zeitungen erscheinen seit einiger Zeit Ankündigungen, in denen eine englische Firma „The International Mercantile Society" 245 City Road London E.C., als deren Präsident sich C. S. Smith und als deren Sekretär Bruno Seller unterzeichnet, für die Firma Schulburg, Beyer und Co., die angebliche Besitzerin der deutschen Ausstellungs-Trinkhallen in Chicago, für die Dauer der Chicagoer Ausstellung achtzig Kellnerinnen, sowie auch Commis anzuwerben vorgiebt. Personen, die sich auf diese Ankündigung hin an die gedachte Firma wenden, werden zur vorherigen Einzahlung einer Vermittelungsgebühr von 8 Schill. oder von höheren Beträgen aufgefordert. Nach dem Eingang der geforderten Beträge pflegt die Firma dann, wie aus verschiedenen darüber geführten Klagen hervorgeht, den Schriftwechsel abzubrechen.

Da die in London über das Treiben dieser Firma eingezogenen Erkundigungen ergeben haben, daß sie mit der diesjährigen Ausstellung in Chicago in keiner Verbindung steht, so kann den erwähnten Ankündigungen gegenüber nur zur größten Vorsicht gerathen werden.

Beilage zu Nr. 8 des Oelser Kreisblattes.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die schon im vorigen Jahr im Nachtrag vorgebrachten Klagen über die Unbequemlichkeiten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes haben sich auch jetzt wieder im Reichstage wiederholt. Insbesondere paradirten die Gegner dieses Gesetzes mit einer Nürnberger Petition, die, von einer Viertel Million Personen unterschrieben, die Aufhebung des Gesetzes verlangt. Der Staatssekretär von Bötticher wies mit Recht darauf hin, daß die große Zahl der Unterschriften nicht viel zu bedeuten habe, da alle Welt wisse, wie Petitionen gemacht und Unterschriften gesammelt werden, und daß indirekt aus der vereinzelt dastehenden Nürnberger Petition hervorgehe, daß die Auffassung über das Gesetz in anderen Theilen des Reichs doch eine andere sein müsse. Auf der anderen Seite hob er hervor, daß es auch nicht an Aeußerungen großer Zufriedenheit aus anderen Gegenden des Reichs über das Gesetz und seine Wirkungen fehle und daß insbesondere dort, wo die Gemeinden oder die Krankenkassen das Einkleben der Marken den Arbeitgebern abgenommen hätten, keine Klagen mehr zu Tage getreten seien: man empfindet dort die Beiträge nicht mehr als eine Belästigung, sondern man sieht darin ebenso wie in der Abführung von Steuern etwas Selbstverständliches; ja aus den Berichten der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalten ergiebt sich, daß auch dort, wo jene Erleichterung für die Arbeitgeber noch nicht eingetreten ist, das Gesetz sich je länger desto mehr eingelebt und Freunde gewonnen hat. Wie dem aber auch sei, der Staatssekretär erklärte mit aller Entschiedenheit, daß die Regierung die Aufhebung des Gesetzes nicht vorschlagen werde.

Schwerlich haben die Gegner des Gesetzes eine andere Antwort erwarten können. Wenn man bedenkt, welche Wohlthaten darin für etwa 11 Millionen Arbeiter enthalten sind, so liegt doch auf der Hand, daß man diese nicht rückgängig machen kann. Denn die Arbeiter haben einen Rechtsanspruch auf diese Wohlthaten erworben. Freilich läßt sich jedes Gesetz durch einen gesetzlichen Akt aufheben, aber dies findet doch seine Grenze nicht nur an dem thatsächlichen und erworbenen Recht, dessen Aufhebung eine Entschädigung erfordern würde, sondern auch an der politischen Nothwendigkeit. Diese macht die Aufhebung geradezu zu einer Unmöglichkeit. Daß das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung noch nicht überall volles Verständniß findet, spricht nicht gegen seine Brauchbarkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit. Neue Einrichtungen — wir erinnern nur an die gesetzliche Durchführung der Sonntagsruhe — stoßen stets auf Widerspruch und Abneigung. Daraus erwächst aber nur die Pflicht, daß alle besonnenen und einsichtigen Theile der Bevölkerung, welche ein besseres Verständniß für die große Bedeutung einer so nützlichen und segensreichen Einrichtung haben, wie es die Invaliden- und Altersversicherung ist, sich bestreben, der etwa noch vorhandenen Abneigung entgegenzutreten und für möglichst praktische Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen. Es wird nicht lange dauern, dann werden sich alle Theile daran gewöhnt und damit ausgesöhnt haben.

Welche günstigen Wirkungen das Gesetz schon jetzt ausgeübt hat, läßt sich nicht besser bekunden als dadurch, daß der Wortführer der Sozialdemokraten, die bekanntlich seiner Zeit gegen das Gesetz gestimmt haben, sehr nachdrücklich jetzt dafür eingetreten ist und auch in Aussicht gestellt hat, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Nürnberg trotz der Nürnberger Petition für seine Aufrechterhaltung eintreten werde. Wenn Bebel aber die Mißstimmung über das Gesetz auf die Opfer zurückführt, die die Arbeitgeber für die Arbeiter ohne Gegenleistung bringen müssen, so ist das, wie man zur Ehre der Arbeitgeber sagen muß, eine unberechtigte Auffassung. Die Opfer mögen im Einzelnen schwer sein, aber an Opferbereitschaft fehlt es trotz alledem nicht, und sie werden auch gern getragen werden, wenn die Gewerbe wieder einen Aufschwung nehmen und die Einnahmen sich vergrößern werden. Die Unzufriedenheit, die sich in dieser Beziehung letzhin auch auf landwirthschaftlicher Seite geltend gemacht hat, liegt nicht in der Last, die ihr zugemuthet wird, sondern in den Schwierigkeiten, die mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe verbunden sind und die Last augenblicklich schwer erträglich scheinen lassen. Schwerlich würde man auf dieser Seite mit dem Gedanken einer Aufhebung des Gesetzes Ernst machen wollen. In jedem Fall würde ein solcher Schritt beweisen, daß die Zahl der Freunde des Gesetzes erheblich größer ist, als man gemeinhin annimmt: man würde sich in den zunächst dabei betheiligten Kreisen fest daran klammern und die Aufhebung als ein großes Unrecht, als eine Benachtheiligung der Arbeiterinteressen empfinden. Hierzu wird aber keine staatserhaltende Partei, vor Allem nicht die Regierung die Hand bieten.

Reicht die deutsche Getreideproduktion für den Inlandbedarf aus?

Sehr wichtig für die Handelspolitik eines Staates ist die Frage, ob es eines Zuschusses von fremdem Getreide zur Ernährung seiner Bevölkerung bedarf oder ob er selbst genug Getreide hierzu baut. Reicht die eigene Produktion nicht aus und sind noch regelmäßig mehr oder weniger große Zufuhren vom Auslande erforderlich, so müßte natürlich die Absperrung dieser Zufuhren zu den empfindlichsten Störungen des ganzen wirthschaftlichen Lebens führen; die Frage nach Brotfrucht wäre viel größer als das Angebot, d. h. die Nahrungsmittel würden außerordentlich theuer sein und nur die zahlungskräftigeren Consumenten wären in der Lage sich mit Brot zu ernähren. Die ganze gewerbliche Produktion würde auf's äußerste vertheuert und an eine Conkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte wäre nicht mehr zu denken. Was von dem äußersten Extrem gilt, das gilt auch in abgeschwächtem Grade von einem sehr hohen Zollschutz, der namentlich bei ungünstigen Inlandsernten die Lebensmittel noch außerordentlich vertheuert und zu Nothständen führen kann, wie wir sie im Theuerungssommer 1891 erlebt haben.

Deutschland war bis vor 30 und 40 Jahren noch ein Getreide ausführendes Land; es erzeugte mehr als es bedurfte. Trotzdem hatte die Landwirthschaft gute und auskömmliche Preise; denn die Verkehrsmittel waren noch nicht so entwickelt wie jetzt und große Produktionsgebiete wie in den Vereinigten Staaten Nordamerikas noch nicht für den Weltmarkt erschlossen. Jetzt brauchen wir in Deutschland mehr Getreide, als wir trotz der Ausdehnung unserer Anbauflächen bauen. Die Bevölkerung ist viel rascher gewachsen als die heimische Getreideproduktion. Trotzdem sind die Getreidepreise im Allgemeinen gesunken, eben wegen der außerordentlichen Erweiterung des ausländischen Anbaus auf jungfräulichem Boden, und daraus ergeben sich die Schwierigkeiten, einen Zollschutz so festzustellen, daß er einerseits den Landwirthen ein Auskommen

sichert, sie nicht durch den Andrang des ausländischen Angebots erdrücken läßt, und daß er andererseits die Ernährung der übrigen Bevölkerung und damit auch unsere Waarenproduktion nicht übermäßig im Vergleich zu den conkurrirenden Ländern vertheuert.

In dem ganzen Jahrzehnt 1881/90 ist die Getreidemehreinfuhr, d. h. der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr dauernd gewachsen. An Gerste, Hafer, Mais, Roggen und Weizen zusammen betrug die Mehreinfuhr: 1880 1238980 Tonnen, 1886 1359797 Tonnen, 1890 2730231 Tonnen, 1891 2991973 Tonnen. Gleichzeitig aber ist auch zu berücksichtigen, daß wir für mehr als 3 Milliarden Mark Waaren vom Auslande beziehen, darunter sehr viele, die wir überhaupt nicht hervorbringen, wie Kaffee, Thee und alle Colonialwaaren, Petroleum, Baumwolle und manche anderen Rohstoffe. Die können wir nur mit Arbeit bezahlen, Arbeit in den Transportgeschäften, Arbeit für Industriewaaren, die wir über unseren Bedarf hervorbringen und ans Ausland abgeben, abgeben natürlich nur so lange, als wir sie billiger herstellen als andere Länder und als uns die Ausfuhr nicht durch die fremde Zollpolitik verschlossen ist.

Wir denken, es geht daraus deutlich hervor, daß eine einseitige und ausschließliche Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen in unserer Handelspolitik unsere gesammte nationale Wirthschaft schwer schädigen müßte. Unsere Getreideproduktion ist gewiß einer weiteren Steigerung fähig, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie wieder einmal den heimischen Bedarf deckt. Einstweilen aber haben wir noch erhebliche Zuschüsse vom Auslande nöthig und die landwirthschaftlichen Interessen und die Interessen der Volksernährung müssen daher, zumal da wir eben auch ein industrielles Land sind, sorgsam gegen einander abgewogen werden.

Confirmanden-Anzüge

empfehle ich in den **so beliebten** Cheviots, Kammgarn, Diagonal und Satin von nur **haltbaren** Stoffen bei gutem Sitz und eleganter Ausführung zu **zeitgemäß billigsten Preisen.**

Sämmtliche Bestellungen

werden in eigener Werkstelle unter meiner Leitung **unter Garantie** des Gutsitzens bei **großer** Auswahl von in- und ausländischen Stoffen angefertigt. Des späteren Andranges **wegen** ersuche um frühzeitige Bestellung, damit ich die Arbeit gut und sauber liefern kann

Wilhelm Parsiegla, Schneidermeister,
Marienstraße 2.

Landwirthschaftsschule zu Brieg. (Reg.-Bez Breslau.

Wissenschaftliche Vorbildung für den Beruf, Berechtigung zum Einjährigen Dienst — Beginn des neuen Schuljahres am 12. April. Auf Anfragen Näheres durch den Direktor **Schulz.**

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf. und ist auch zu haben bei **Heinrich Tilgner** in Bernstadt und **Julius Malig** in Festenberg:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhaft sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage.

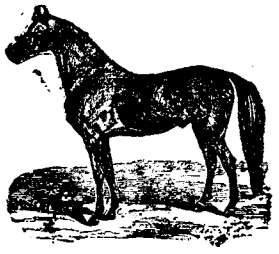

In Pontwitz,

Kreis Oels,

deckt wieder der durch seine Nachzucht bereits berühmt wordene

Ardenner Halbbluthengst „Da Capo“.

Deckgeld 8 Mark, Stallgeld 1 Mark.

Deckzeit: Vormittags 7—8 Uhr, Nachmittags 2—3 Uhr.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Reminiscere
predigen in der Schloßkirche zu Oels:

*) Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Bone.
*) Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Subdiakons Schmidt.
*) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Diakonus Bone.

In der Propst-Kirche.

Vormittag 11 Uhr: Militärgottesdienst: Herr Superintendent Ueberschär.
Montag, 27. Februar, Abends 6 Uhr, Bibelstunde: Herr Diakonus Bone.

3. Passionspredigt:

Donnerstag, den 2. März, früh 8½ Uhr: Herr Diakonus Bone.
Amtswoche: Herr Diakonus Bone.

*) Collekte für die Diaconissen-Anstalt Bethanien, Breslau.

Zwei Schüler

finden freundliche Aufnahme event. nebst Nachhülfe Gartenstraße 1. I.

Echten Breslauer Korn

(mit Wein abgezogen),
deshalb keine Kopfschmerzen nachtragend, aus der Getreide-Brennerei von

Paul Glatzel, Breslau,

in Original-Flaschen à 70, 80, 90, 110 und 130 Pf., empfiehlt

Albert Ploschke, Oels.

Steuer-Quittungsbücher,

à Stück 20 Pf, sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels vorräthig.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 18. Februar 1893.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß, . . .	15	10	14	90	14	50
„ gelb, . . .	15	—	14	80	14	50
Roggen	13	—	12	80	12	50
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer	13	60	13	20	12	80
Erbsen	16	—	15	—	14	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	3	—	2	50	2	—
Heu	3	70	3	50	3	—
Stroh	26	—	24	—	22	—